

**Beschluss Nr. 4/2021**

am 21.12.2021 um 15.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule Dietenheim auf Grund einer formellen Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend:

Direktorin	Aschbacher Gertraud
ElternvertreterIn	Andrea Kofler
Lehrervertreter	Gasser Martin, Oberleiter Martin, Pfeifhofer Katharina,
SchülvertreterIn*	Annalena Haller, Aaron Kirchner
Vertreterin Verwaltung	Erardi Angelika
Personen ohne Stimmrecht:	
Stellvertretende Direktorin	Nussbaumer Gertrud
entschuldigt abwesend	Devid Laner-Leiter (Vertretung Heim), Hitthaler Elisabeth (Lehrervertreter)
abwesend	Anrater Verena – Elternvertreterin

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets für die Haushalte 2022-2024**Nach Einsichtnahme**

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2021;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 15.11.2021 (Budget 2022 - 2024);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Finanz- und Investitionsplan 2022 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 09.12.2021 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;



wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

FINANZBUDGET SCHULE

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	Euro	
Erlöse aus Dienstleistungen + Einkommen Steuern	Euro	269.200,00
Erlöse aus der Verwaltung des Immobilienvermögens	Euro	
Laufende Zuweisungen – Land	Euro	182.170,00
Laufende Zuwendungen von Haushalten	Euro	
Laufende Zuwendungen von Unternehmen	Euro	
Investitionsbeiträge – Land	Euro	100.000,00
Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	Euro	
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	551.370,00

Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Waren	Euro	261.970,00
Dienstleistungen	Euro	136.000,00
Verwendung von Gütern Dritter	Euro	15.000,00
Sonstige Gebarungskosten	Euro	36.900,00
Personal	Euro	500,00
Investitionsplan	Euro	100.000,00
Erträge und Finanzausgaben – Passivzinsen	Euro	1.000,00
Summe der negativen Gebarungsanteile	Euro	551.370,00

INVESTITIONSBUDGET SCHULE

Sonstige n.a.b. Rückstellungen	Euro	100.000,00
Summe der Investitionen	Euro	100.000,00

4. nach Genehmigung, den Finanz- und Investitionsplan 2022 an der Anschlagtafel der Schule und auf der WEB-Seite der Schule zu veröffentlichen.

Das Budget und der Begleitbericht sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

VERTRETERIN VERWALTUNG:
Erardi Angelika

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
Aschbacher Gertraud
(digital unterzeichnet)